



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/120

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
21.09.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Mühlorgasse, Geisingen Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 199, Mühlorgasse, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Südlicher Stadtkern“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiungen:

- Überschreitung der Baugrenze von 9,24 m<sup>2</sup>
- Unterschreitung der Dachneigung Abschleppung Ostseite von DN 25°

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich  
Lageplan - nichtöffentlich